

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

Neufassung

AZ: -61- / Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0033/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	07.11.2019	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	11.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**18. Änderung des Flächennutzungs-
planes "Solarpark Aalbek / A 7" und
Bebauungsplan Nr. 22 "Solarpark
Aalbek / A 7" (im Parallelverfahren)
- Aufstellungsbeschluss**

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet „Westlich A7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnfelder Weg, südwestlich der Raststätte „Aalbek West“ wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark Aalbek/A7“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aalbek /A7“ im Parallelverfahren aufgestellt. Mit der Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PVA) geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Bauleitpläne sind der Landes- und Regionalplanung frühzeitig zur Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung gem. § 11 Landesplanungsgesetz anzuzeigen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sollen entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert werden.
5. Die Bauleitpläne sind frühzeitig mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.
6. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben-
7. Die Übernahme aller Kosten durch den Antragsteller, die mit der Bauleitplanung und Erschließung in Zusammenhang stehen sowie sonstige Erfordernisse, sind über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller (Vorhabenträger) zu vereinbaren und zu sichern.
8. Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass mit der Erstellung der Bauleitpläne sowie mit der Durchführung des formellen Verfahrens das Planungsbüro ELBERG Stadtplanung, Kruse und Rathje Partnerschaft mbB, Hamburg betraut und vom Antragsteller beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die mit der Bauleitplanung im Zusammenhang stehen, werden vom Antragsteller, siehe beiliegendes Anschreiben vom Antragsteller, übernommen.

Begründung:

Die Enerparc AG aus Hamburg möchte auf ca. 54,7 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der A7, östlich des Prehnsfelder Weges in der Gemeinde Wasbek eine Photovoltaikanlage, die insgesamt eine Leistung von ca. 40 MW erreichen kann, errichten. Die Anlage soll insgesamt zur Erzeugung von regenerativen Energien genutzt werden und leistet somit einen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Festgesetzt werden soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Ein entsprechender Antrag des Vorhabenträgers, in dem auch Ziel, Zweck und voraussichtliche Auswirkungen der Planung beschrieben werden, befindet sich in der Anlage.

Das BauGB sieht für die Bauleitplanung, ausgehend von § 1 Abs. 2 BauGB, ein zweistufiges System vor. Der Flächennutzungsplan bildet dabei den vorbereitenden Bauleitplan, aus dem der verbindliche Bauleitplan, der Bebauungsplan, zu entwickeln ist. Deshalb muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde parallel in Teilbereichen geändert werden.

Die bisherige Darstellung der Nutzung im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft muss in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ geändert werden.

Das Plangebiet kann über den Prehnsfelder Weg erschlossen werden. In Wasbek ist es möglich den erzeugten Strom über Erdkabel zum wenige Kilometer entfernten Umspannwerk am Aalbrooksweg in Neumünster zu leiten und umzuwandeln. Die Deutsche Bahn AG ist Abnehmer des gesamten erzeugten Stroms.

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

Anlagen:

- Anschreiben Antragsteller
- Übersichtplan Geltungsbereich
- Übersichtplan Geltungsbereich mit Darstellung Änderungs- und Ergänzungsbereich F-Plan
- Gestaltungsplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....; Ja-Stimmen.....; Nein-Stimmen.....;

Stimmenthaltungen:.....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: